267309

POSTULAT

Urheber	Jérôme Desmeules, UDC, Mathieu Clerc, Les Vert.e.s und Alexandre Luy, PLR/FDP
Gegenstand	Modernisierung des rechtlichen Rahmens für die Prostitution angesichts der neuen Beherbergungsformen
Datum	12/09/2025
Nummer	2025.09.402

Die Prostitution ist eine gesellschaftliche Realität, die einen angemessenen rechtlichen Rahmen braucht, um die Personen, die sie ausüben, zu schützen und gleichzeitig die öffentliche Ordnung und Gesundheit aufrechtzuerhalten.

Mit dem Gesetz über die Prostitution (GPr) wurden zwar wichtige Grundlagen geschaffen, aber die rasche Entwicklung der Prostitutionsformen, insbesondere die explosionsartige Zunahme von Online-Vermietungsplattformen, haben zu beunruhigenden Grauzonen geführt.

Heute verlagert sich die Prostitution immer mehr in Wohnungen, die über Kurzzeitvermietungsplattformen gemietet werden, oder in Hotelzimmer und entzieht sich somit den Gesundheitskontrollen, der Steuerpflicht und auch dem sozialen Schutz.

Dies öffnet wiederum Tür und Tor für Ausbeutung und Menschenhandel und verleitet dazu, das Gesetz zu missachten und die den Salons auferlegten Pflichten zu umgehen.

Der Kanton Wallis muss seine Gesetzgebung anpassen, um diese Herausforderungen bewältigen und gleichzeitig einen pragmatischen Ansatz beibehalten zu können, der im Einklang mit den Grundrechten steht.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen sollen alle Beteiligten (Sexarbeiter/-innen, Vermieter/-innen, Plattformen) in die Pflicht genommen werden, ohne dabei eine übermässige Bürokratie oder einen unverhältnismässigen Aufwand für den Staat zu verursachen.

Der Handlungsbedarf ist offensichtlich: Tag für Tag werden vulnerable Personen vermeidbaren Gefahren ausgesetzt und dem Staat entgehen bedeutende Ressourcen aufgrund nicht gemeldeter Aktivitäten.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf:

1. Die Zweckmässigkeit einer Änderung des GPr zu prüfen, um:
a) die Ausübung der Prostitution in Hotels, Motels und Kurzzeitmietwohnungen (weniger als 3 Monate) ausdrücklich zu verbieten;
b) eine Meldepflicht für Eigentümer/-innen einzuführen, die ein Objekt vermieten, in dem Prostitution ausgeübt

wird, und abschreckende Sanktionen bei Verstössen vorzusehen;
c) Sexarbeiter/-innen zu verpflichten, ihre genaue Berufsadresse bei den zuständigen Stellen zu melden.

2. Ein vereinfachtes und digitalisiertes Meldesystem einzuführen, das es den betroffenen Personen ermöglicht, ihren gesetzlichen Verpflichtungen leicht nachzukommen, wobei ihr Schutz gewährleistet ist.

3. Nach Möglichkeit auf dem Verordnungsweg dafür zu sorgen, dass Missbräuchen so schnell wie möglich ein Ende gesetzt wird und zwar noch vor einer allfälligen Änderung von Praxis und Rechtsgrundlage.